

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 14.04.2014

# Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

**FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN  
(ART. 91B ABS. 1 SATZ 1 NR. 3 GG)**

Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich zusammen 596 Mio. Euro bereitstellen; davon sind 170 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2015 steht die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 394 Mio. Euro durch Vorhaben aus vorangegangenen Förderphasen gebunden.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten. In diesem Jahr lag ein Antrag im Rahmen dieser Förderlinie vor.

**BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT**

---

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |<sup>1</sup> niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung jeweils nach fünf Kriterien:

- \_ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels
- \_ Qualität der Forschungsprogrammatur
- \_ Qualität der Vorarbeiten
- \_ nationale Bedeutung
- \_ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen. Vorhaben der programmatisch-strukturellen Linie Hochleistungsrechner werden – wenn sie als förderwürdig eingestuft werden – bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro automatisch zur Förderung empfohlen und nicht mit den anderen Vorhaben gereiht.

|<sup>1</sup> Bisher: Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2014, Drs. 2221-12, Bremen Mai 2012. Jetzt neu: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2016, Drs. 3782-14, Darmstadt April 2014 <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3782-14.pdf> .

**FÖRDERPHASE 2015**

Für die Förderphase 2015 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt 15 Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

**Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2015**

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
22	15	15	0

In der aktuellen Förderphase (2015) können nicht alle 15 als förderwürdig eingestuften Vorhaben finanziert werden, da auch im kommenden Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel bereits zu einem hohen Teil durch Altvorhaben aus vorangegangenen Förderphasen gebunden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nur die acht erstplatzierten Vorhaben in der Reihung zur Förderung sowie das Vorhaben aus der programmatisch-strukturellen Linie Hochleistungsrechner. Die Gesamtkosten dieser neun Vorhaben belaufen sich auf rund 300 Mio. Euro.

**Tabelle 2: Gesamtkosten der als förderwürdig anerkannten Vorhaben**

		Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro
			2015
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2014 (100 Vorhaben) <sup>1</sup>	2.724.301	393.982

**Förderphase 2015: Anträge zur thematisch offenen Förderung**

Reihung	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro
				2015
2	TH Aachen	Research Center for Digital Photonic Production - CDPP	55.656	5.566
3	TU Darmstadt	Center for IT-Security at TU Darmstadt (CIT)	10.492	1.049
4	U Gießen	Neubau Forschungsgebäude für das Center for Infection and Genomics of the Lung (CIGL)	22.739	2.274
5	TU Kaiserslautern	Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE)	39.425	3.943
6	U Marburg	Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO)	49.818	4.982
7	U Ulm	Forschungsbau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften ZQB	26.961	2.696
8	G U Münster	Multiscale Imaging Centre (MIC)	62.572	6.257
9	H U Frankfurt	Höchstfeld-NMR-Spektroskopie zur Untersuchung makromolekularer Komplexe	24.067	2.407

**Förderphase 2015: Anträge zur programmatisch-strukturelle Linie "Hochleistungsrechner"**

10	A U Mainz	MOGON II	8.700	0
----	-----------	----------	-------	---

*Fortsetzung Tabelle 2:***Summen mit 9 neuen Vorhaben der Förderphase 2015**

11	<b>Neuvorhaben der Förderphase 2015</b> (9 Vorhaben)		<b>300.430</b>	<b>29.173</b>
12	<b>Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2015</b> (109 Vorhaben) (Zeile 1 + Zeile 11)		<b>3.024.731</b>	<b>423.155</b>
13	<b>Fördermittelsätze</b> (Bund und Länder jeweils 213.000 Tsd. Euro)			<b>426.000</b>
14	<b>Differenz</b> (Zeile 13 ./ Zeile 12)			<b>2.845</b>

15	I	U Bochum	Forschungsbau für molekulare Proteindiagnostik (ProDi)	47.998	4.800
16	J	FU Berlin	Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung (TZR)	28.386	2.839
17	K	U Hannover	Dynamik der Energiewandlung (DEW)	34.049	3.405
18	L	U München	Munich Brain Institute (MBI LMU)	39.492	3.949
19	M	HS Aalen (FH)	Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen (ZIMATE)	16.202	1.620
20	N	TU Freiberg	Neubau Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS)	41.510	4.151

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

| 1 Einschließlich der Programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“.

Quelle: Wissenschaftsrat

Falls Bund und Länder ausreichend weitere Mittel für das erste Jahr der Förderphase für die Vorhaben I, J und K zur Verfügung stellen, wird die GWK gebeten, diese ebenfalls in die Förderung aufzunehmen

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt. Das heißt, der Bund überweist den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel: 1. Jahr der Förderung – 10 %, 2. Jahr – 20 %, 3. Jahr – 30 %, 4. Jahr – 25 %, 5. Jahr – 15 %. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren gilt seit der Förderphase 2013. Es sichert eine höhere Planbarkeit der Finanzmittel und eine schnellere Fertigstellung der Forschungsbauten. Für die Ausfinanzierung der Altvorhaben wurden gesonderte Pauschalen vereinbart.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragsskizzen An-

5 | 5

träge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß der Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Dem Ausschuss gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.